



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Heizen mit erneuerbaren Energien

Jetzt umsteigen mit deutlich erhöhtem
Fördergeld vom Staat!

Das Marktanreizprogramm



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zahlt ab dem 15.08.2012 deutlich höhere Zuschüsse für die Umstellung Ihrer Heizung auf erneuerbare

Energien. Gefördert werden solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen sowie effiziente Wärmepumpen in 1- und 2-Familienhäusern, in Mehrfamilienhäusern sowie in gewerblichen und öffentlichen Gebäuden.

Lassen Sie Ihr Heizungssystem jetzt modernisieren. Wir helfen Ihnen dabei mit attraktiven Investitionszuschüssen. Mit der Umstellung auf erneuerbare Energien kann jeder Einzelne einen Beitrag zur Energiewende leisten und dank der BAFA-Förderung bares Geld sparen.

Dr. Arnold Wallraff, Präsident des BAFA

Welche Maßnahmen werden über das BAFA gefördert?

Maßnahme	Förderhöhe
→ Thermische Solaranlagen bis 40 m ² Bruttokollektorfläche:	1.500 € bis 3.600 €
→ Thermische Solaranlagen mit zwischen 20 und 100 m ² Bruttokollektorfläche in Mehrfamilienhäusern und großen Nichtwohngebäuden (auch im Neubau):	3.600 € bis 18.000 €
→ Biomasseanlagen bis 100 kW Pelletkessel: Pelletkessel mit Pufferspeicher: Pelletofen mit Wassertasche: Holzhackschnitzelanlagen: Scheitholzvergaserkessel:	mind. 2.400 € mind. 2.900 € mind. 1.400 € 1.400 € 1.400 €

Maßnahme	Förderhöhe
→ Effiziente Wärmepumpen bis 100 kW	
Luft / Wasser-Wärmepumpen:	1.300 / 1.600 €
Luft / Wasser-Wärmepumpen mit Pufferspeicher:	1.800 / 2.100 €
Sole / Wasser-, Wasser / Wasser-Wärmepumpen:	2.800 € bis 11.800 €
Sole / Wasser-, Wasser / Wasser-Wärmepumpen mit Pufferspeicher:	3.300 € bis 12.300 €
→ Solarthermische Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme bis 1.000 m ² Bruttokollektorfläche:	bis zu 50 % der Investitionskosten

Zusätzliche Maßnahmen	Förderhöhe
→ Kesseltauschbonus , sofern gleichzeitig mit der Errichtung der Solarkollektoranlage der bisher betriebene Heizkessel ohne Brennwerttechnik durch einen neuen Gas- oder Öl-Brennwertkessel:	500 €
→ Kombinationsbonus , sofern gleichzeitig mit der Biomasseanlage oder Wärmepumpe eine Solaranlage errichtet wird:	500 €
→ Effizienzbonus für die Errichtung einer Solar-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage in einem besonders gut gedämmten Gebäude:	0,5 x Basisförderung
→ Solarkollektorpumpenbonus für den Einbau einer besonders effizienten Solarkollektorpumpe:	50 €
→ Solar-Wärmenetzbonus , sofern erzeugte Wärme in Wärmenetz eingespeist wird:	500 €
→ Anlagenteile zur Emissionsminderung bzw. Effizienzsteigerung bei Biomasseanlagen (auch separat beantragbar):	750 € bzw. 850 € (im Neubau)

Hinweis:

Diese Förderübersicht gibt nur einen Überblick. Details zum Förderprogramm (Fördergegenstand, Förderkonditionen und Antragsverfahren) finden Sie auf www.bafa.de. Nutzen Sie auch bitte unsere Hotline (06196 908-625) für ein Beratungsgespräch.

3 Beispiele

1. Die Errichtung einer **Solarkollektoranlage** (10 m²) zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung und der gleichzeitige Austausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik gegen einen Öl- oder Gas- Brennwertkessel ergibt eine Gesamtförderung von 2.000 €.
2. Für die Errichtung eines **Pelletkessels** (10 kW) mit neuem Pufferspeicher (300 l) erhalten Sie 2.900 € Förderung. Bei Kombination mit einer solarthermischen Anlage (10 m²) erhöht sich der Förderbetrag auf 4.900 €.
3. Für die Errichtung einer Sole / Wasser-**Wärmepumpe** (10 kW) mit neuem Pufferspeicher (30 l/kW) erhalten Sie eine Förderung von 3.300 €. Wenn Sie die Anlage mit einer solarthermischen Anlage (10 m²) kombinieren, erhöht sich der Förderbetrag auf 5.300 €.

Tipp

Informieren Sie sich noch in der Planungsphase, ob alle Fördervoraussetzungen erfüllt werden und wann der Förderantrag zu stellen ist. Informationen zu den Fördervoraussetzungen erhalten Sie auf der Internetseite des BAFA:

 www.bafa.de (Energie / Erneuerbare Energien)

 Telefonische Auskunft unter 06196 908-625

Wie stelle ich einen Antrag?

- Antrag online stellen oder herunterladen unter: www.bafa.de → Energie → Erneuerbare Energien
- Das Antragsformular ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Die im Antrag genannten Unterlagen beifügen.
- Den vollständigen Antrag samt Unterlagen (u. a. Fachunternehmererklärung und Rechnung) innerhalb von 6 Monaten nach der Inbetriebnahme der Anlage beim BAFA einreichen.

Achtung:

Anträge von Unternehmen, Freiberuflern und Landwirten sowie Anträge auf Solarkollektoranlagen in Mehrfamiliengebäuden und Prozesswärme sind hiervon abweichend vor Beginn des Vorhabens zu stellen! (Details unter www.bafa.de)

Hinweise zu den Fördervoraussetzungen

- Die Anlagen müssen bestimmte technische Anforderungen erfüllen, die in den **Förderrichtlinien zum Marktanreizprogramm** festgelegt sind. Weitere Informationen und eine Liste der förderbaren Anlagentypen finden Sie auf der Internetseite des BAFA.
- Ein **hydraulischer Abgleich** der Heizungsanlage sorgt dafür, dass Räume effektiv beheizt werden und nur so viel Energie verbraucht wird, wie nötig ist. Der hydraulische Abgleich zählt daher zu den Fördervoraussetzungen (Ausnahme: Solar-Basisförderung).

- Effiziente Wärmepumpen und Biomasseanlagen sind in der Regel nur dann förderfähig, wenn mindestens eine **Umwälzpumpe der Effizienzklasse A** bzw. mit Energieeffizienzindex von höchstens 0,27 im Heizkreis eingebunden ist. Das gilt auch für die Gewährung des Kesseltauschbonus.
- Es werden vorwiegend im **Gebäudebestand** errichtete Anlagen gefördert. Im **Neubau** förderfähig sind solarthermische Anlagen in Mehrfamilienhäusern sowie Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme. Zum Gebäudebestand zählen die Gebäude, für welche vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und welche bereits vor dem 01.01.2009 über ein Heizungssystem verfügten.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Sonderaufgaben
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn
www.bafa.de

Stand

August 2012

Druck

-

Bildnachweis

Titelseite – © SOLVIS GmbH & Co KG
Seite 1 – Quelle: D. Milde Fotografic

Diese Druckschrift wird im Rahmen des Leitungsstabs „Presse- und Sonderaufgaben“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.